

sondern von dem Abg. Wagener aus Neustettin gefallen.

Paris, 18. Mai. Der Moniteur meldet aus Japan den 26. März. Die Genugthuung, welche für die neulich durch japanische Soldaten erfolgte Ermordung von französischen Matrosen verlangt und zugesprochen wurde, besteht in Folgendem: Todesstrafe für die 20 Offiziere und Soldaten, welche die Missethat angeordnet oder ausgeführt haben; Zahlung einer Entschädigung von 150,000 Piafter für die Hinterbliebenen der Opfer; Vorbringung von Entschuldigungen durch Vertreter des Kaisers und des Fürsten Iora. Von den Schuldigen wurden 11 am 16. März hingerichtet. Der französische Befehlshaber hielt sodann die Hinrichtung der 9 anderen auf und erklärte die Genugthuung für hinreichend.

**Zur Eisenbahnfrage.**

Nachdem in einigen Orten des Bezirks das Gerücht verbreitet ist, als habe ich auf dem letzten Landtage auch für eine Linie Sulzbach-Willsbach gesprochen, sehe ich mich zum Beweise dafür, daß ich nur für die bekannte Gabelbahn Winnenden-Badnang und Marbach-Badnang gewirkt habe, veranlaßt, meine in der Kammer Sitzung vom 3. Februar d. J. gehaltenen Reden hier nach dem stenographischen Protokoll wiederzugeben.

Murrhardt, im Mai 1868.

Herr. Rägele.

Der Herr Abgeordnete von Marbach hat sich in seinem Vortrag auf den Standpunkt gestellt, worauf er die Eisenbahnfrage von seinem Standpunkt aus behandelt. Ich will jetzt von dem Standpunkt des gesammten Landestheils, dem diese Eisenbahn angeht, sprechen und hoffe, daß ich dabei auch den Ansprüchen des Bezirks Marbach gerecht werde. Es ist Ihnen bekannt, daß auf dem Landtag von 1865 von der ganzen Ständesammlung, nämlich der ersten und zweiten Kammer, die Murrhalllinie der Regierung dringend zur Berücksichtigung empfohlen wurde. Indessen hat sich durch den Ausbau der Strecke von Hall nach Crailsheim das Eisenbahnwesen, das mit den Bahnhöfen von Emtgart, Heilbronn, Crailsheim und Alten bezeichnet werden kann, um uns herum geschlossen. Diese Gürtellinie schließt einen sehr großen, sowohl volkswirtschaftlich als gewerblich wichtigen Landestheil von mehr als 20 Quadrarmilen und wenigstens 120,000 Einwohnern ein. Es ist nun wohl möglich, und ich zweifle nicht, daß diese Gürtellinie auf einige Stunden hinaus auf beiden Seiten den Verkehr beleben wird, allein den Bezirken, die in der Mitte liegen, entzieht sie den Verkehr und dies ist besonders bei Badnang, wie auch bei Marbach, Gaildorf u. d. d. h. inbesondere aber bei Murrhardt, das von den nächsten Bahnhöfen sechs bis acht Stunden entfernt liegt. Dieser Zustand kann nicht lange dauern, denn die Folge davon ist eine Entmuthigung und Erschlaffung, wie denn viele unserer Holzhandler nahezu hoffnungslos sind. Es kommt aber noch eine andere Thatsache in Betracht, nämlich der mit großer Energie betriebene Bau der Linien vom Schwarzwalde, welche uns den größten Schaden bringen werden. Es sind dies die zwei Linien von Calw über Leutenbach nach Juffenhäusen und die von Nagold nach Pforzheim, welche uns den Holzverkehr entziehen. Der Holzabfall kann sich nun einmal nicht nach allen Seiten hin bewegen, sondern er ist an gegebene Richtungen gebunden und wir sind mit unserem Holzabfall auf das holzarme Unterland, die Gegend des Neckars von Cannstatt bis Heilbronn, und mit unserem Langholz und Schnittwaaren hauptsächlich auf den Rhein angewiesen. Das

durch ist allerdings auch die Linie bezeichnet, die der Herr Abgeordnete Schwabacher angeführt hat. Schon die einzige Thatsache, daß unser Holzverkehr durch die Konkurrenz, die wir nicht aushalten können, zu Grunde gerichtet wird, sollte Sie, meine Herren, bestimmen, es auch hier als einen Act der Gerechtigkeit anzuprechen, daß dieser Landestheil nicht allein wehrlos bleiben kann, sondern, daß auch er in den Stand gesetzt werden muß, der Konkurrenz nach allen Seiten zu genügen. Schon die Ulmer Linie hat uns zu unserem großen Schaden gelehrt, daß das Holz für das untere Neckartal, von oben her per Bahn verführt, billiger zu stehen kommt, als wenn es von uns per Achse nur 7 Stunden weit zu transportiren ist. Ich kann nicht verschweigen, daß in unserem Bezirk große Unzufriedenheit darüber herrscht, daß die Murrhalllinie in dem neuen Gesetz keine Aufnahme gefunden hat. Ich gestehe, auch zu diesen Unzufriedenheiten zu gehören, und hätte geglaubt, daß auch unsere Linie bei gutem Willen hätte aufgenommen werden können. Dem Commissionsantrag habe ich wohl überbelustigt, allein ich würde mich auch einem weiteren gehenden Antrag anschließen, und bitte Sie, meine Herren, ebenfalls einem solchen zuzustimmen, falls er gestellt würde.

Dem Antrage der Commission gegenüber wurde sodann vom Abgeordneten Rägele der Antrag übergeben:

„Die Linie Winnenden-Badnang in den Artikel 2 des Gesetzes aufzunehmen.“

„Zur Begründung meines Antrags wollte ich nur noch auf die Stadt Badnang hinweisen. Ich wollte Sie verschonen, die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse unseres Bezirks näher hervorzuheben, weil dies in dem Berichte des Herrn Mohl und in den verschiednen Denkschriften ausführlich enthalten ist. Allein, meine Herren, ich kann doch nicht umhin, auf die Stadt Badnang noch besonders hinzuweisen. Bliden sie auf die Karte, meine Herren, und sie werden im ganzen Lande keine Stadt von der Einwohnerzahl und gewerblichen Bedeutung wie Badnang finden, welche nicht bereits im Besitze einer Eisenbahn wäre, oder wenigstens die gesetzliche Gewissheit hätte, eine solche zu bekommen. Badnang, meine Herren, ist eine Stadt von mehr als 4000 Einwohnern; Badnang zählt etwa 100 Roth- und Weißgerber, welche mehrere 100 Arbeiter beschäftigen. Herr Mohl sagt in seinem Berichte, daß Badnang ein Platz sei, wie er außer Reutlingen in Beziehung auf Gerberei keinen kenne, daß Badnang ein Platz sei, wo größere Handlungshäuser Agenten halten, um Einkäufe zu machen. Badnang hat einen eigenen Ledermarkt; wenn die Produktion nicht eine sehr bedeutende wäre, so könnte ein Ledermarkt nicht bestehen; aber außerdem ist noch die Schuhmacherei, welche mit der Gerberei zusammenhängt, bedeutend, desgleichen die Tuchmacherei, die Färberei und viele andere Gewerbe; Badnang ist mit einem Wort einer der gewerblichsten Plätze in weiter Umgebung. Aber nicht bloß Badnang, meine Herren, es reiht sich in unserer Gegend, in einer Entfernung von 2-3 Stunden, eine Stadt an die andere: ich nenne Winnenden, Murrhardt, Gaildorf, Marbach, Großbottwar, Weilstein; ich will bloß diese nennen, könnte aber noch mehrere aufzählen; es sind ferner große Dörfer da, zahlreiche Marktflecken, die auf den Gewerbebetrieb angewiesen sind. In Oberschwaben muß man die Verkehrsplätze zusammenklauben, bei uns sind sie aber in Masse vorhanden. Meine Herren! Ich glaube, wenn irgendwo eine Fabrik bestünde, welche einig-

100 Arbeiter beschäftigen würde, man würde Zeter schreien, wenn sie keine Eisenbahn hätte. Nun, meine Herren, in Badnang haben wir nur allein 100 Gerber, selbständige Gewerbetheute, welche einen Kleinbetrieb in großartigem Maßstab haben und 200-300 Arbeiter beschäftigen. Ein solcher Gewerbebetrieb selbständiger Meister ist aber doch mehr werth als eine Fabrik, welche in der Hand eines Einzigen ist, und ich glaube schon aus diesem Grunde, daß Badnang eine Berücksichtigung verdient. Aber, meine Herren, unser Landestheil hat noch außerdem Anspruch auf eine Eisenbahn; wir haben zwar ein großes Waldgebiet, aber dieses nimmt nur einen Theil des Murrarebietes ein, der übrige südwestlich gelegene Theil gehört zu den besten Gegenden des Landes, denn in der Gegend von Badnang, Großbottwar, im Weisbacher Thal, in der Gegend von Winnenden und Marbach wächst Korn, Obst und Wein die Fülle.

Der Herr Minister der Verkehrsanstalten hat sich zwar meinem Antrage widersetzt, aber in Wirklichkeit doch sich dafür ausgesprochen. Meine Herren! Mit dem Antrage, die Linie ins Gesetz aufzunehmen, ist nicht verlangt, daß man die Bahn gleich bauen solle, sondern es soll nur die Gewissheit ausgesprochen werden, daß in der nächsten Etatsperiode eine Strecke ausgeführt werde. Der Commissionsantrag sagt, es sollen die nöthigen Vorarbeiten gemacht werden. Natürlich, wenn in der nächsten Etatsperiode diese Strecke auch nach dem Commissionsantrage ausgeführt werden soll, so müssen doch vorher, nämlich in der gegenwärtigen Etatsperiode, die nöthigen Vorarbeiten gemacht werden. Weiter will ich nicht; ich wünsche bloß, daß für unsere berechnete Eisenbahnlinie die Vorarbeiten in der jetzigen Etatsperiode gemacht werden, wenn auch erst in nächsten Etatsperiode der Bau ausgeführt werden soll, wozu, wie der Herr Minister wahrscheinlich nichts einwenden wird. Ob nun die Strecke Winnenden-Badnang oder Marbach-Badnang zuerst ausgeführt werde, das, mein Herren, ist mir ganz gleich und ich kann in dieser Beziehung nur sagen, daß in der Richtung von Badnang nach Waiblingen der Personenverkehr ein kolossaler ist; auch hat es keinen Anstand, daß ein Theil des Holzabfuges von den südlich und südwestlich gelegenen Theilen des Murrhardter und Weisbacher Waldes in der Richtung nach Winnenden und Waiblingen geht; dagegen ist es aber nicht weniger wahr, daß der größere Theil Holzes aus dem oberen Murrthal kommt und sich auf der Straße nach Marbach zu bewegt. Ich weiß wohl, daß wir beide Linien nicht zugleich erhalten werden, und überlasse es der Regierung, welche sie vorziehen will, aber ich bitte Sie recht dringend, berücksichtigen Sie unsern Landestheil mit einer Linie, denn erst dann werden Sie und der Herr Minister vor uns Ruhe bekommen. Nehmen Sie meinen Antrag an, Sie werden deshalb keine größere Summe aufzuwenden haben.“

**Badnanger Schranne**

vom 20. Mai 1868.  
Kernen — fl. — fr., — fl. — fr., — fl. — fr.  
Dinkel 5 fl. 15 fr., 5 fl. 5 fr., 4 fl. 48 fr.  
Haber 5 fl. 12 fr., 5 fl. 8 fr., 5 fl. — fr.  
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel  
am 6. Mai.  
best mittel gering  
141 Pfd. 136 Pfd. 134 Pfd.  
Haber:  
177 Pfd. 170 Pfd. 161 Pfd.

Auflösung der Räthsel in Nr. 59.  
1) Nichts. 2) Streifenpferd.

Verlegt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

**Murrthal-Bote.**

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 61.

Dienstag den 26 Mai

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., zwispaltige 4 fr.

Revier Kleinaspach.  
**Holzverkauf**  
am Donnerstag den 28. ds. Mts.  
aus dem Staatswald Margrain bei Kleinaspach:  
4 Eichen 12-20' lang und 9-12" mittl. Durchmesser,  
2 Kst. eichene Scheiter und Prügel,  
1 Kst. buchene Prügel und Anbruch,  
125 buchene,  
225 gemischte Wellen und einige Haufen Nadelreis.  
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Margrain beim Hornungshof.  
Kleinaspach den 22. Mai 1868.  
R. Revieramt.  
Doebele.

Revier Gschwend.  
**Stamm- und Brennholzverkauf**  
am 30. dieses Monats  
von Morgens 8 Uhr  
im Gasthof zum Döfen in Gschwend aus den Staatswäldungen Dammerswald, Heppichgehren, Dennich, Mühlackerle, Straßenwald, Kellersreute:  
Nadelholz-Langholz I. Cl. 54 Stück,  
II. Cl. 73  
III. Cl. 56  
IV. Cl. 178  
Sägholz 287 Stück,  
20 1/2 Kst. forchene Scheiter,  
64 1/2 Kst. ditto Prügel.  
Koroch den 22. Mai 1868.  
R. Forstamt.  
Paulus.

Reichenberg.  
**Güter- und Waldverkauf.**  
Johann Morsch in Reutenhof verkauft aus freier Hand die in No. 54 dieses Blattes beschriebenen Güter und Wäldungen auf den Markungen Nibelbach, Ellenweiler und Eschelhof am  
Donnerstag, 28. ds. Mts.  
Mittags 11 Uhr  
auf dem Rathszimmer hier im zweiten und letzten Aufstreich. Bei annehmbarem Anbot erfolgt der Zuschlag sogleich. Liebhaber werden eingeladen.  
Den 20. Mai 1867.  
Rathschreiberei.  
Dietter.

Revier Kaisersbach.  
**Holzverkauf.**  
Am 8. Juni d. J.  
aus Bruch, Rothbühl, Weidenhoferwald:  
10 Nadelholzstangen 51-55' lang,  
1 1/2 Kst. buchene Scheiter,  
3 1/2 " ditto Prügel,  
1 " Nadelholz, Spaltholz,  
168 " ditto Scheiter,  
47 1/2 " ditto Prügel,  
54 1/2 " Anbruchholz.  
Am 9. Juni  
aus dem Spielwald, Kirchwald, Pfarrwald:  
2 1/2 Kst. buchene Scheiter,  
5 " ditto Prügel,  
1 " alpine Scheiter,  
133 1/2 " Nadelholzscheiter,  
19 " ditto Prügel,  
56 " Anbruchholz.  
Am 10. Juni  
aus dem Distrikt Ebersberg, Großkronwald, Diebsbühl:  
55 weisse Laub- und Nadelholzstangen 21-40' lang,  
2 1/2 Kst. birchene Prügel,  
71 1/2 " Nadelholzscheiter,  
13 " ditto Prügel,  
29 1/2 " Anbruchholz.  
Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr am 8. beim Lindauer in Kaisersbach, am 9. beim Sammet in Kirchenkirchberg, am 10. beim Hofmann auf Mönchhof.  
Koroch den 22. Mai 1868.  
R. Forstamt.  
Paulus.

Revier Murrhardt.  
**Holzverkauf.**  
Am Samstag den 30. Mai  
Mittags 1 Uhr  
aus dem Waltersberg und Prommersberg:  
56 Stück tannen Lang- u. Sägholz,  
1 1/2 Kst. buchene,  
31 1/2 Kst. tannenes Brennholz,  
1 1/2 Kst. Fichten-Kinde.  
Zusammenkunft in der Waltersberger Saathühle.  
Reichenberg, 22. Mai 1868.  
R. Forstamt.

Althütte.  
**Jagd-Verpachtung**  
am Samstag den 6. Juni d. J.  
Vormittags 8 Uhr,  
wozu die Liebhaber auf das Rathshaus eingeladen werden.  
Der Jagddistrikt umfaßt 1979 Morgen.  
Den 19. Mai 1868.  
Schultheißenamt.

Badnang.  
**Verkauf einer Rothgerberei.**  
Dem Rothgerber David Kern sen. dahier werden zu Folge Gemeinderathsbeschlusses im Exekutionsweg am  
Mittwoch den 3. Juni d. J.  
Vormittags 9 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
Gebäude:  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Rothgerberwerkstatt und gewölbtem Keller in der Sulzbacher Vorstadt, neben dem Bach und Gustav Breuninger, W.-W. mit Einschluß von Farben, Leisler und Lohkessel, 1900 fl., gerichtlicher Anschlag 1400 fl.  
Garten:  
36,6 Ath. Gras- und Baumgarten in der Gartsklinge, neben Pfäferser Gstein und sich selbst, Anschlag 50 fl.;  
36,1 Ath. Land allda, neben sich selbst und der Stadtgemeinde, Anschlag 50 fl.;  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 8. Mai 1868.  
Rathschreiber  
Krauth.

Spiegelberg.  
**Gläubiger-Aufruf.**  
Um die Haus- und Güterkaufschilling-Verweigerung des Wilhelm Rägele, Schmidts von hier mit Sicherheit vornehmen zu können, werden etwaige unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sie andernfalls hiebei unberücksichtigt bleiben würden.  
Den 23. Mai 1868.  
Gemeinderath.  
Vorstand Schaffner.

Murrhardt.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Bei Unterzeichnetem findet ein ordentlicher Mensch gegen billiges Kostgeld eine Lehrstelle.  
Kern, Schreinermeister.

Murrhardt.  
**Aepfel-Most,**  
ganz rein, verkaufe ich in jeder beliebigen Quantität.  
Kaufmann Eduard Fink.

Murrhardt.  
**Erwiderung.**  
Dem Einsender des Artikels in letzter Nummer, betreffs der Wirtschaftskoncessionen dahier, diene zur Nachricht, daß in jüngster Zeit etliche ohne weitere Einsprache ertheilt wurden; somit ist solche lichteere und neidische Neuerung, als wären zu viele Wirtschaften hier, nur als vorgehend zu betrachten.  
Mehrere Bürger.

Badnang.  
3 Wagen  
hat zu verkaufen  
Gottlieb Groß,  
Bäder.

Badnang.  
Das Herren-Badhäuschen ist aufgerichtet. Die Schlüssel verabfolgt Herr Kaufmann Müller; bisherige Abonnenten bezahlen 30 fr., neuereintretende 48 fr.

Badnang.  
Den Ertrag von 2 1/2 Viertel  
**Rlee**  
hat zu verpachten  
Schuhmacher Winter im Dberg.

### Großaspach. Weber-Gesuch.

Die Herren **Dach & Oppstein** aus Stuttgart, Leinwand- und Baumwollwaaren-Fabrikanten können 40-50 Land-Weber gegen guten Lohn dauernde Arbeit geben und sind vorräthige Bettel zu haben bei  
Mathäus Kübler,  
Weber.

### Bäckung. Eiernudeln,

eigenes Fabrikat, in guter und stets frischer Qualität empfiehlt ergebenst  
W. Henninger,  
Conditor.

### Bäckung. Chaisengeschirr

Ein gut erhaltenes, messing plattirtes verkauft billig  
F. Eisenwein.

### Bäckung. Geld-Offert.

330 fl. habe ich gegen gefällige Sicherheit in meiner Siegelchen Pflegschaft zum Ausleihen parat.  
Pfleger Wieland.

### Löflund's Präparate.

Mit Liebig's ausdrücklicher Genehmigung.  
**Liebig's Nahrungsmittel**  
in Extractform zur Schnellbereitung der berühmten Suppe für Säuglinge; bestens empfohlen von Herrn Prof. Dr. v. Breit in Tübingen und andern ärztlichen Notabilitäten; pr. Flacon 36 kr.

### Liebig's Malz-Extract.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten u. s. w. Stets vorräthig in Bäckung in beiden Apotheken in Sulzbach bei Apotheker Nid; in Murrhardt bei Apotheker Horn; per Flacon 36 kr.

Stuttgart.  
Bei der urkundlich vorgenommenen Prämien-Verloosung des illustrierten Volksboten für 1868 haben folgende Nummern gewonnen:

65,883	96,785
66,223	10,196
66,597	96,831
83,785	723
77	96,891
48,576	22,646
65,400	80,039
90,609	727
84,163	74,553
66,642	83,317

Die Besitzer obiger Nummern wollen den Prämienchein vom illustrierten Volksboten-Umschlag abschneiden und einsenden, um den Gewinn in Empfang zu nehmen.

### G. Kupfer.

Bäckung.  
**Den Gräsertrag**  
von 1/4 Morgen Garten verkauft  
Julius Springen.

### Bäckung. Maifest.

Am kommenden Donnerstag den 18. d. M. wird im Garten zum Engel ein Maifest abgehalten, wozu freundlich eingeladen wird.  
Program:  
1/4 Uhr Zug der Kinder vom Rathhaus in die Kirche und von dort durch die Stadt mit Preisvertheilung.  
Musik auf den Festplatz; daselbst Gesang, Musik und Spiele der Kinder mit Preisvertheilung.  
Den 25. Mai 1868.  
Gemeinschaftliches Amt.  
Moser. Schmütle.

### Bäckung. Empfehlung.

Bei dem in meinem Garten am nächsten Donnerstag abzuhaltenden Maifeste werde ich mit Wein, Bier, kalten Speisen und Backwerk aufzuwarten die Ehre haben.  
Den 25. Mai 1868.

Ulrici  
zum Engel.

### Murrhardt.

### Empfehlung von Strohhüten!

Strohhüte für Herren und Damen, Knaben, Mädchen und Kinder sowie gewöhnliche Feld- und Gartenhüte habe nun wieder eine große Parthie in schöner Auswahl erhalten und verkaufe solche dieses Jahr zu besonders billigen Preisen.

Albert Böhringer.

### Hahnemannia.

Pfingstmontag den 1. Juni, Mittags präcis 1 Uhr Versammlung des Bäckunger Filial-Vereins im bekannten Lokal (Löwen).  
Der Vorstand.

Bäckung.  
Die deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

### "Pan"

in Berlin empfiehlt und nimmt für dieselbe Versicherungs-Anträge an der Agent: F. Eisenwein.

Spiegelberg.

### Feiler Obst-Most.

Etwa 15 Eimer guten hellen Most verkaufe ich eimer- und imitweise billigt.  
Fr. Wüf.

### Bäckung. Empfehlung.

Für den Markt und das Maifest bringe in empfehlende Erinnerung, daß ich auf Bestellung Torten und Butterbackwerk, Hefenringe, Kaffekuchen und Gugelhupf auf's billigste anfertige. Zugleich empfehle frische Citronen, Gewürze und fein gesiebten Zucker.

Wilh. Henninger,  
Conditor.

Bäckung.  
Den Ertrag von 1/4 Mrg. hohem Ales  
in den Hasenhalben hat zu verkaufen  
F. Eisenwein.

### Murrhardt. Strick- und Webgarne,

sowie  
gezwirntes Einwebgarn  
formwährend noch zu sehr billigen Preisen bei Albert Böhringer.

### Kleinaspach.

- 50 Maas ausgezeichneten Kirschengeist,
- 100 Maas sehr guten alten Zwetschgenbranntwein,
- 80 Maas sehr guten Weinbranntwein,
- 100 Maas guten Weintresterbrenntwein,

### Heidelbergergeist

verkauft billigt in größeren und kleineren Quantitäten  
Chr. Müller.

Bäckung.  
Den Gräsertrag von 1/4 Mrg. Garten verkauft  
F. Einzig, Kammmacher.

### Tages-Ereignisse.

Stuttgart den 23. Mai. Se. Maj. der König haben genehmigt, daß den Invaliden von 1866 der Invalidegehalt verbleiben solle, so lange dieselbe nicht eine Civilstellung erhalten, mit der ein Gehalt von mehr als 300 fl. verbunden ist. Dem Forstbienenunterstützungsverein haben Seine Maj. der König einen Jahresbeitrag von 200 fl. bewilligt.

Vorgestern ist hier Missionar Samuel Hebiß, dessen religiöse Vorträge seinerzeit von gläubigen Besuchern mit so viel Beifall, von Ungläubigen mit Spott aufgenommen wurden, von einem Schlaganfall betroffen, mit Tod abgegangen.

Cannstatt, 29. Mai. Vorgestern ereignete sich ein hier unerhörter Vorfall, welcher auf unsere städtigen Zustände ein düsteres Licht zu werfen geeignet ist. Eine junge, erst seit Wochen hier verheirathete Frau von Untertürkheim gieng Nachmittags 4 Uhr von dort hieher. Unterwegs wurde sie von einem Burschen, nachdem sie seinen Gruß erwidert hatte, rücklings angefallen, zu Boden geworfen und ihres Schmuckes beraubt und wäre höchst wahrscheinlich auch der 400 fl., welche sie von ihrem Vater erhalten hatte und bei sich trug, beraubt worden, wenn sie nicht die Gütigkeit der Gasse gesehen hätte, demselben ihr Wortemonaie, dessen Inhalt in 3-4 fl. bestand, hinzuwerfen, und wenn derselbe nicht durch herbeikomende Personen in seinem verbrecherischen Werke gestört worden wäre. Deutliche Spuren, namentlich an den Armen, zeugen von dem gewaltigen Angriff, welchem diese Frau ausgesetzt war. Von Seiten der Polizeibehörde sind die ausgedehntesten Maßregeln getroffen, um dem oder den Thätern auf die Spur zu kommen und ähnliche Fälle zu verhüten. Man hört, daß einige verdächtige Personen bereits in Haft genommen seien.

Aken, 19. Mai. Vergangene Woche kam hier ein in seinen Einzelheiten und psychologisch merkwürdiger Selbstmord vor. Ein allerdings nicht besonders gut prädicirter Tagelöhner, Vater von 6 Kindern, sagte, getrieben von Noth, oder auch, wie man sagt, um einer ihm drohenden Untersuchung zu entgehen, den verzweifeltsten Entschluß sich zu ertheilen. Zu diesem Behufe steckte er einen Strick zu sich und wollte sich am hellen Tage zur Ausföhrung in einen nicht weit entfernten Wald begeben. Unterwegs traf er seine Kinder auf einem Spielplatz an und verabschiedete sich von denselben auf Nimmerwiedersehen, das kleinste, ein Kind von einigen Jahren, nahm er auf den Arm und sagte den Andern, er und dieses jüngste Kind müssen den gleichen Tod miteinander sterben. Die älteren eilten jämmerlich nach Hause um ihre Mütter von dem Vorhaben des Vaters zu unterrichten und Hülfen zu rufen und wirklich traf die Frau ihren Mann noch unter einer Eiche stehend und das Kind im Grase spielend. Sie suchte ihn zu trösten und anzufragen und zu bewegen mit ihr nach Hause zu gehen, was ihr scheinbar gelang. Während sie nun aber mit ihm das Kind auf dem Arm, an dem Saime des Waldes dahinging, sprang er plötzlich in diesen hinein, erstickte, ehe sie es verhindern konnte, die unteren Aeste einer Buche mit außerordentlicher Geschwindigkeit und traf, auch gegen die Wunden der armen Frau, kalten zur Ausföhrung der That. Vor ihren Augen schlang er den Strick um den Arm und den Hals und stürzte sich vom Baume herab. Die Frau konnte ihn vom Boden an so weit erreichen, daß sie ihn in die Höhe halten konnte, da aber Niemand zu ihrer Hülfen in der Nähe war, konnte sie hiedurch nicht verhindern, daß der Tod eintrat.

Halt den 21. Mai. Am gestrigen Hinmelfahrtstage erfreute Stadt als 300 Personen aus Aalen die hiesige Meiere mit einem Besuche. Die werthen Gäste langten Morgens um halb 8 Uhr mit einem Extrazuge hier an und wurden durch Böllerschüsse, Musik und ein zahlreiches Publikum empfangen. Sie blieben bis Abends 8 Uhr. In ungehörter Heiterkeit flohen die Stunden nur zu schnell.

Weinsberg. Unsere Burg die Weibertreue prangt gegenwärtig im schönsten Blüthen Schmuck und bietet von ihren hohen Thürmen und den in den verschiedenen Anlagen angebrachten Ruhepunkten eine solch herrliche Aussicht in das liebliche Weinsberger- sowie in das Neckarthal dar, daher alle Freunde einer herrlichen Natur es nicht versäumen sollten, unsere schöne Burg zu besuchen.

Dresden, 19. März. In der ersten Kammer wurde die Aufhebung der Todesstrafe welche die zweite Kammer beschlossen hatte, mit 22 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Die 3 geistlichen Mitglieder der Kammer sprachen für die Beibehaltung, der Kronprinz dagegen. Die Aufhebung der körperlichen Strafe wurde einstimmig genehmigt.

Berlin, 20. Mai. Der hannoversche Staatsgerichtshof hat in dem Hochverratsprozeß den Eisenbahnkondukteur Frese freigesprochen, dagegen den Schneidermeister Howard auf Grund des §. 66 des Strafgesetzbuchs zu fünfmonatlicher Einsperrung verurtheilt.

Berlin, 21. Mai. Das von der Berliner Börse zu Ehren der Süddeutschen veranstaltete Fest fiel äußerst glänzend aus. Zahlreiche Tische wurden ausgebracht, worunter einer vom Grafen Bismarck auf die süddeutschen Brüder; Fürst Hohenlohe trank auf die Vereinigung der deutschen Stämme.

Berlin, 22. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlaments wurde die gesammte Zollvereins-Tarifvorlage unter Ablehnung der dazu gestellten Abänderungsanträge angenommen. Im Laufe der Beratung erklärte Delbrück, der Bundesrath werde die Juckersteuerfrage einer eingehenden Erwägung unterwerfen. Das Haus nahm einen Antrag an, welche den Bundesrath auffordert, diese Angelegenheit in der nächsten Session zu erledigen. Ein Antrag Schleiden's verlangt die Vorlegung eines neuen Tarifs. Grumbrecht's Antrag, betreffend die Aufhebung des Lumpenjoll's, wird abgelehnt; ein Antrag von Ulrich auf Einführung des Einsperrtarifs angenommen. Hieran folgt die Schlussberatung der Tabakvorlage. Dieselbe wird definitiv genehmigt, ebenso das Gesetz betreffend die Erweiterung und Ermäßigung der Eingangsölle. — Graf Bismarck theilt darauf mit, daß der Schluss des Zollparlaments morgen (Samstag) Nachmittags um 4 Uhr im Weißen Saale des königl. Schlosses stattfinden wird. — Alsdann verliest der Präsident ein Schreiben, welches die Abgeordneten zur Besichtigung der deutschen Flotte in Kiel einladet. Dieselben werden auf einem Extrazuge am Samstag Abend dorthin geführt, woselbst die Admiralität die Bewirthung und Führung übernimmt. Samstag Abend finden Hoffestlichkeiten statt.

Berlin, 23. Mai. Zollparlament. Graf Bismarck theilt die auf den Schluss des Parlaments bezügliche Botschaft mit. Tagesordnung: Schlussberatung über den abgeänderten Vereinszolltarif; Commissionsbericht über Revisionen. Präsident Delbrück erklärt sich über den engen Zusammenhang der Besteuerung des Petroleum's mit der Tarifvorlage. Die Revisionen müßten Bedenken tragen, den Entwurf so anzunehmen, wie er aus der Vorberatung hervorgegangen. Bei der Spezialdebatte über den Antrag Stumm's, Alaan aus

der Vorlage zu streichen, wird dieselbe angenommen. Die Petroleumsteuer wird, bei nachmentlicher Abstimmung, abermals abgelehnt. Graf Bismarck zieht die Tarifvorlage zurück. Die früher angenommenen Anträge von Kopf und Keller werden von diesen zurückgezogen. Der Antrag von Ulrich über den Einsperrtarif für alle Rohmaterialien wird in der Schlussberatung angenommen. Der Präsident schließt die Sitzung, indem er sagt: Ein Erfolg der Arbeiten des Parlaments siehe fest und jede neue Woche Beisammensein's habe, bei aller Mannichfaltigkeit der Anschauungen, die innige Zusammengehörigkeit fühlbar gemacht.

Berlin, 23. Mai. Um 4 Uhr fand der feierliche Schluss im weißen Saale durch den König von Preußen in Person statt. Unter anderem sprach er in feiner Rede an die Abgeordneten folgende Worte:

Sie Alle, geehrte Herren, haben den ernstesten Willen, die Entwicklung des Zollparlaments fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlaments der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde; nicht minder darf ich hoffen, daß die Session des deutschen Parlaments, welche ich heute schliesse, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben.

Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimat mitnehmen, daß in der Gesamtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, wenn wir allseitig bestrbt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurückzutreten zu lassen, was uns trennen könnte.

Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimat mitnehmen, daß in der Gesamtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, wenn wir allseitig bestrbt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurückzutreten zu lassen, was uns trennen könnte.

### Aus den Erinnerungen eines irischen Polizeibeamten.

(Fortsetzung.)  
„D. Euer Ehren, machen Sie's nicht zu hart mit einem armen Jungen.“ Der Bursche war fünfzig Jahre alt, aber in Irland will alles Jung heißen.

„Steh' auf, Du Mondkalb, und wenn Du mir nicht die ganze Wahrheit sagst, bei meiner Seele — Du weißt, daß ich nie einen Schwur breche — so sitzt Du im Counti-Gefängniß, ehe noch zwei Stunden vorüber sind. Ich dulde keinen Verräther in meinem Haus. Sergeant Ready (der Sergeant erschien auf den Ruf), nehmt den Michy mit und sendet mir Paddy Malone herein; er wird mir die Wahrheit sagen. Guten Abend, Michy O'Hoolaghan.“

Dies wirkte wie ein elektrischer Schlag auf den Glenden; er sprang auf und heulte eher, als er sprach.

„Ist Paddy Malone hier? O, dann ist Alles vorbei. Sie werden sich doch nicht mit dem Paddy einlassen wollen, Major: Bei der Seele meiner Mutter ich will Ihnen die Wahrheit sagen — Sie sollen Alles erfahren. Sie werden mich doch anhören, lieber Major!“ Der Ton war in den einer flehentlichen Bitte übergegangen.

„Nun, wir wollen sehen; setz' Dich wieder. Sergeant Ready: Ihr stellt Euch neben ihm auf; wenn ich winke, so fährt Ihr ihn ab und bringt den Malone herein. Harry, mein Junge, vergiß Dein Glas nicht. So, jetzt fang an, Michy.“

Michy rutschte eine Weile auf seinem Stuhle hin und her und begann sodann:

„Ich bin freilich zufällig in den hinteren Garten gekommen und habe da — auch aus reinem Zufall — Biddy McGrath getroffen.“

„Das ist erlogen; Du bist bestellt worden.“ Und Wofes nickte gegen den Sergeanten.

„Komm' mit, Michy“, sagte der Polizist. „O Himmel, nein; ich gestehe, daß ich gelogen und daß Euer Ehren recht hat. Lassen Sie mich nur bleiben; ich will gegen Sie so aufrichtig sein, wie gegen meinen Beichtvater.“

(Wofes nickte.) Wohlhan denn, ich bin mit Biddy in dem unterem Sommerhaus zusammengekommen und sie hat mir Alles gesagt. Es war ihr Bruder — Sie erinnern sich des Jerry, Major? Gut; dieser Jerry hielt den Kuhhirten nieder, während Biddy und ihre Mutter ihm mit Knütteln den Garauß machten.

„Und wie konnte Jerry ihn so leicht fest halten?“

„Er hat ihm vorher zu trinken gegeben und führte ihn dann nach dem Flachschuppen wo er ihm ein Strohlager bereitete. Wie er nun in tiefem Schlaf lag, schleicht Jerry hinein und verfest ihm zuerst eines mit einem großen Stein; dann kamen die Weiber und machten ihm vollends den Garauß. Sie hatten ihm den Kopf so zerkernt, daß man ihn, als er endlich im Flusse aufgefunden wurde, zwei Tage lang nicht erkannte, und auch Euer Ehren hätten ihn nicht identifiziren können, wenn Sie nicht in seiner Tasche die Exekutionsvollmacht aufgefunden hätten. Dann wußte man freilich, wer er war.“

„Das Alles hat mir Malone schon vorher gesagt, und Du hast mit Deiner Angabe keinen Dank verdient. Malone war's, der die Leiche nach dem Fluß trug; er wird einen guten Zeugen abgeben.“

„U, u, Euer Ehren; Sie werden doch nicht das Wort dieses Spigubens vor dem meinigen annehmen wollen? Ich habe zuerst ein Recht an die Belohnung. Bin nicht ich's gewesen, der die Biddy hererschmeißelte? Und war's nicht ich, der ihr sagte, Sie hätten versprochen, daß ihr nichts gesehen sollt? Und ist sie nicht bereit zu schwören, daß Macmahons es gethan hätten? Und ist sie nicht hocherfreut über die Art, wie sie behandelt wird? Wenn ich gegen Sie nicht mit der Farbe herausging, so geschah es nur aus Furcht vor dem Vater Antonius, und ich hätte wahrhaftig lieber geschwiegen. Wenn aber Biddy Malone da ist, so ist Alles verloren und ich erhebe Anspruch, als Approver aufzutreten.“

„Weiß Biddy, daß Du mit mir verkehrst?“

„Nicht ganz; sie glaube, ich sei hier zum Schutz gegen die McKells, gegen die ich geschworen habe.“

„Gut so.“ Wofes nickte und der Zeuge wurde abgeführt.

„Du hast da einen der größten Halunken von Irland kennen gelernt“, bemerkte mein Schwiegervater gegen mich. „Ich muß mir den Enkel an solchem Volk mit einem Glas Toddy hinuntergeschwemmen.“

„Wer und was ist er?“

„Er ist, was wir einen Approver nennen. Ohne solche Mittel würde es uns nie gelingen, in Irland einen Beweis herzustellen. Die Geschichte des Kerls ist einfach. Er und sein Nährvater wurden festgenommen, weil sie ein altes Weib in ihrer Hütte verbrannt und ein armes Kind, das zu entkommen versuchte, erwürgt hatten. Der Fall war klar, allein es fehlte an einem direkten Beweis. Ich beschied nun den Michy zu mir, behandelte ihn als einen Agenten und gab mir den Aufsehn, als ob ich ihm vollends Vertrauen schenkte. Dabei ließ ich es an Geldgaben nicht fehlen. Eines schönen Morgens erteilte ich Befehl, ihn zu fassen und mit aller

Strenge zu behandeln. Ich that, als habe ich einige Einzelheiten gehört, und beschuldigte ihn geradezu des Mordes. Dieß brachte ihn außer Fassung, denn er glaubte, ich habe Beweismittel aufgefunden, ihn zu überführen. So begann er zu beichten, wurde als Approver zugelassen, und sein Nährvater mußte baumeln hauptsächlich auf sein Zeugnis hin, da die übrigen Anzeichen nicht zu einer Ueberführung ausgereicht haben würden. Seitdem hat er sich gelegentlich in das Vertrauen eines und des andern Strolchs eingeschlichen und sich verrathen, auch an manchem Komplott theilgenommen und mich dadurch in die Lage gesetzt, die Anschläge zu vereiteln. Michy ist in seiner Art ein gutes Werkzeug.“

„Aber wie mögen Sie nur mit einem solchen Schurken unter einem Dach schlafen? Ich zweifle keinen Augenblick, daß er auch Sie verrathen haben würde, wenn Sie nicht durch seinen Spießgesellen Biddy Malone Gewalt über ihn gewonnen hätten.“

„Ha! ha! ha!“ lachte Wofes; „das ist gerade das Köstliche an der Sache. Biddy befindet sich jetzt schon wohlhalten auf dem Wege nach New York. Er ist mir entkommen.“

„Wie, er wäre nicht hier?“

„Nein. Schade. Ich habe ihn nur als Sporn gebraucht, um aus Michy die Wahrheit herauszulocken. Der kleine Halunke wird nachherade so unzuverlässig, daß ich ihn, sobald die Affären vorüber sind, nach Amerika zu schicken beabsichtige, denn im Land kann er nicht mehr bleiben. Gade ich ihm nicht stets eine Bedeckung mit, so wäre sein Leben keine Stunde sicher. Doch eben dieß bindet ihn mit Händen und Füßen an den Dienst der Regierung, die ohne Zweifel gerne bereit ist, ihn mit zwanzig Pfunden zu einem Anfang und passagierfrei nach New York zu speidern. Ich gesehe, daß er für mich ein Verlust sein wird. Doch legt sollt Du die Bekanntschaft eines andern Individuums machen. Sergeant Ready, bringt Biddy McGrath herein.“

Das Mädchen, das nun eintrat, schien mir eine der ansprechendsten Proben von irischer Schönheit zu sein. Sie war sauber, fast kost gekleidet. Ihr braunes Haar stieß in reichen Locken auf den Rücken nieder, und wie sie gegen den Major ihren Knir machte, kam es mir vor, ich habe nie ein offeneres, unschuldigeres Lächeln gesehen.

„Tritt näher, meine Colin — nur an's Feuer her — und erzähl' uns, was Du Neues von Biddy Malone gehört hast. (Ich schaute betroffen auf.) Was mir zu Ohren gekommen ist, deutet darauf hin, daß er sich in Dublin befindet. Wir werden sein Zeugnis brauchen, um die Macmahons zu überführen. Ohne weitere Beweise kann sie das Schwurgericht schwerlich für schuldig erklären.“

„So wahr ich hier stehe, Major, ich habe mit eigenen Augen angesehen, daß sie die Leiche über des Feld schleppt.“

„Aber Dein Zeugnis muß unterstützt werden, und Biddy ist nicht aufzufinden. Wie erstoren Du aussieht — da, trum ein Glas Toddy. Beiläufig, Du hast eine Mutter — wo ist sie?“

„Das weiß ich selbst nicht; denke wohl, sie ist nach England gegangen.“

„Schade; denn Du siehst, es nützt nichts diese Macmahons vor Gericht zu stellen. Ohne einen zweiten Zeugen werden sie freigesprochen. Du kannst morgen wieder heimgehen. Ich will selbst neue Untersuchungen anstellen.“

„Gott behüte — Sie werden doch nicht glauben, daß es Jemand Anders gethan hat?“

„Hum, ich weiß nicht. Es wird sich herausstellen; wenn ich selbst nach Rathkeale komme.“

Das Mädchen wurde leichenblau. Der Major schlürfte unbekümmert seinen Grog.

„Gute Nacht“, sagte er und bedeutete ihr mit einem Wink, daß sie sich entfernen könne. Sie zögerte.

„Aber wo sind sie jetzt?“ fragte Wofes plötzlich.

„An dem Kreuzweg im Cratloe-Wald“, antwortete sie, schien aber schon im nächsten Augenblick ihre Angabe zurückgenommen haben. Sie versuchte es auch, indem sie wiederholt ihre Aeußerung für irthümlich erklärte, und der Major gab sich den Aufsehn, als ob er ihr Glauben schenkte. Sergeant Ready erhob sich und führte sie ab.

„Welch' ein liebliches Geschöpf!“ rief ich unwillkürlich. „So jung und unschuldig! Unmöglich kann sie bei einem Verbrechen theilhaftig sein.“

„So laß Dir sagen, daß diese Dirne, ihre Mutter und ihr Bruder erst vor einigen Wochen den grausamsten Mord verübt haben, der je Munster geschändet. Sie ist eine von den Personen, welche, wie Michy vorher erzählt hat, einem armen Gerichtsboten mit Knütteln das Gehirn einschlugen. Beiläufig, die Corpora delicti liegen in Deinem Schlafzimmer; Sorge dafür, daß sie nicht berührt werden, denn es kleben daran Gehirntheile und Haare des Opfers; und sie müssen bei den Gerichtsverhandlungen vorgezeigt werden. Dieses Weibchen hat sich bei der ganzen Geschichte am Wildesten benommen und selbst noch an der Leiche, ehe sie in's Wasser geworfen wurde, das Gesicht grausam zerkernt, damit man den Unglücklichen nicht erkenne. Jetzt möchte sie gerne einige Nachbarn, auf die sie einen Groll hat, des Verbrechens bezichtigen, und nichts wäre ihr lieber, als wenn sie hingegerichtet würden. Aber da wird sie sich sehr irren. Nach ihrem Bekenntniß gegen Michy hält es nicht schwer, den Beweis gegen sie selbst zu führen. Doch ich sehe, Du bist müde.“

Er zog die Klingel. „Ruchtet meinem Schwiegervater nach seinem Schlafgemach“, sagte er zu dem Bedienten, „und schickt mir den Corporal Wesley herein.“

Dieser Würdenträger ließ nicht lange auf sich warten. „Lezt Euch vier berittene Polizisten aus, umstellt heute Nacht um zwei Uhr die Hütte am Kreuzweg im Cratloe-Wald und nehmt den Jerry McGrath mit seiner Mutter fest. Laßt sie nicht miteinander sprechen und steckt sie in gesonderte Zellen, bis ich sie morgen gesehen habe. Adieu!“ Der Corporal entseufte sich.

In meinem Schlafgemach erwartete mich der englische Kammerdiener des Majors. Von ihm erfuhr ich, daß die „schöne Mörderin“ gerade neben mir schlief und daß Michy sein Quartier über der Küche hatte. Ein halb Duzend anderer Zeugen (das heißt Morggenossen) waren über der Waschkübe untergebracht — so hieß nämlich die Waschkübe, in welcher vier Polizeidiener Dienst thaten. In einer Ecke erblickte ich die Knüttel, die zur Zerstörung eines Menschenlebens gedient hatten.

Soll ich sagen, wie ich schlief und welche Träume mich in meinem Schlaf behelligten? Nein. Es genüge die Bemerkung, daß ich in meinem Leben nie eine widerlicherer Nacht zugebracht hatte.

Nach dem Frühstück kehrte ich nach Kimerick zurück, während Wofes an's Werk ging, seine neuangekommenen Freunde in dem County-Gefängniß zu verhören.

**Berichtigung.**

In den Anfang der ersten Rede des Hrn. Nägels im letzten Blatte hat sich ein Fehler eingeschlichen; es muß dort auf der 4ten Linie anstatt „von seinem Standpunkte aus“ heißen: „von seinem Bezirk aus“.

Hedigitel, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

# Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 62.

Donnerstag den 28 Mai

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich vierteljährlich 45 kr. — in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2wältige 4 kr.

## Oberamt Backnang. An die Ortsvorsteher.

### betr. die Entwerfung der Wählerlisten zur nächsten Landtagswahl.

Nachstehender Erlaß wird hiedurch zur Kenntniß der örtlichen Commissionen für die Einlieferung der Wählerlisten gebracht. In Beziehung auf die in §. 3 der Instruktion vom 20. April d. J. vorgeschriebene alphabetische Ordnung der Wählerlisten wird bemerkt, daß nach jedem Buchstaben zu Nachträgen genügender Raum zu lassen, im Uebrigen aber die ganze Wählerliste in Einem Geste oder Band zusammenzufassen ist.

Backnang den 26. Mai 1868.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

## Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Backnang.

Nach Art. 2 des Verfassungsgesetzes vom 26. März d. J. betr. einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungs-Urkunde sind bei den Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag wahlberechtigt alle diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 der Verfassungs-Urkunde \*) ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Um möglichste Klarheit darüber, was unter dem nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt zu verstehen ist, zu bringen, wird unbefehdet des Entscheidungsrechts der die Wählerliste anfertigenden Commissionen sowie der Oberamtswahlcommissionen (Art. 4, 8 und 9 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868) Nachstehendes darüber bemerkt:

Indem das Gesetz dem Wohnsitz den nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt beigelegt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollten insbesondere Gewerbegehilfen, Diensthoten, Arbeitern, die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hiedurch gesichert werden.

Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Wohnsitzes mit sich bringen würde, daß also nicht nur das Domicil, sondern auch die Thatsache des Aufenthalts eines württembergischen Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zur Wahl geben sollte. Es ist aber auch ferner daran zu erinnern, daß die gesetzgebenden Factoren absichtlich den Ausdruck „bleibenden Aufenthalt“ nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Begriff des Domicils zurückgekehrt wäre, welcher zu eng erschiene. Selbst die Bezeichnung des Aufenthalts mit den Worten „von längerer Dauer“ ist in der Begründung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenige angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichne, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währt, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt an einem Ort zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht bloß vorübergehend an dem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.

Gelt man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Reise-Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben. So können Badgäste an ihrem Kurorte, den sie nach Vollendung der Kur wieder zu verlassen gedenken, nicht als wahlberechtigt angesehen werden. Ueberhaupt aber werden Alle, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorausbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, verweilen, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Dieser gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Jahres für Feldarbeiten, wie während der Ernte u. dgl. in auswärtigen Orten sich verdingen oder Arbeiten übernehmen, ferner Arbeiter technischer Gewerbe, welche außerhalb ihres Sitzes bestellte oder veracordirte Arbeit ausführen, um nach deren Vollendung wieder an den letzteren zurückzukehren. Dahin sind ferner zu rechnen Tagelöhner und Diensthoten, die zu Ausführung einer bestimmten Arbeit für eine kürzere Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Aussicht und Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Ort in gleicher Weise wieder verwendet zu werden.

Dagegen müssen im Allgemeinen alle diejenigen Personen, welche ihr Gewerbe oder ihren Beruf in Verhältnissen ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt voraussetzen, als wahlberechtigt angesehen werden. Sicher gehören namentlich Bäcker, Kunst- oder Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Diensthoten. Unbedingt gilt dies übrigens wieder nur von den Gehülfen, Fabrikarbeitern und Diensthoten, deren Anstellung durch den Dienstherrn nicht auf eine zum Voraus festgesetzte kürzere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auch den Eisenbahn-Arbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des einzelnen Falles sich ergibt, daß diejenigen, welche darauf Anspruch machen, nicht zu den fort und fort fluctuirenden Elementen dieser Classe von Arbeitern in der Gemeinde gehören.

Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscribirt sind; ferner die Schreiberegehilfen, deren Anstellung nicht bloß für eine kürzer dauernde Geschäftsaufgabe erfolgt ist.

Können vorstehende Beispiele auch keinen Anspruch darauf machen, alle möglichen im vielgestaltigen Leben in Frage kommenden Fälle zu erschöpfen, so werden sie doch einige Anhaltspunkte für Beurtheilung derselben bieten und in Ermanglung einer fassbaren Vorschrift des Gesetzes Einiges zur Lösung von Streitfragen beitragen, deren Zahl übrigens durch die gesetzliche Voraussetzung des zurückgelegten 21ten Lebensjahrs gerade bei der wohl am meisten disputablen Classe der Gehülfen und Diensthoten wesentliche Einschränkung erleiden wird.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß die im Eingang bezeichneten Commissionen ihre Entscheidungen über zweifelhafte und bestrittene Wahlberechtigungen nach dem Gesetz unabhängig von vorstehenden Erläuterungen zu treffen haben, so wird doch das Oberamt, um von vorneherein manche Irrthümer zu vermeiden, den Inhalt gegenwärtigen Erlasses denselben zu ihrer Kenntniß mittheilen.

Stuttgart den 20. Mai 1868.

G e s e r.

\*) Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art sind ausgeschlossen:  
1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;  
2) Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;  
3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechen, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch gerichtliche Verurtheilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;  
4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahre bezeugen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erlangt haben.